

Gegenüberstellung der Änderungen

„Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung“ (Stand 30.06.2024)

In diesem Dokument werden die Änderungen im Dokument „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung“ in der Version 1 vom 30.06.2023 der neuen Version 2 vom 30.06.2024 gegenübergestellt.

Bisherige Version – Version 1	Änderungen bei der neuen Version 2
<p>1 Unsere Nachhaltigkeitsstrategie Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG (ZKB OE) ist ein auf Private Banking spezialisiertes Bankhaus und betreut vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmer in Österreich und Süddeutschland. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der Zürcher Kantonalbank in Zürich. Unsere Mutter verfügt als eine der wenigen Banken weltweit über die Bestnoten AAA bzw. Aaa der drei großen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor’s und Moody’s und zählt zu den sichersten Universalbanken der Welt. Als Schweizer Traditionshaus blickt die Zürcher Kantonalbank auf eine 150-jährige Geschichte zurück.</p> <p>Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Zürcher Kantonalbank.</p> <p>Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir wollen unserer diesbezüglichen Verantwortung auch im Anlagegeschäft grundsätzlich gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen</p>	<p>1 Unsere Nachhaltigkeitsstrategie Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG (ZKB OE) ist ein auf Private Banking spezialisiertes Bankhaus und betreut vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmer in Österreich und Süddeutschland. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der Zürcher Kantonalbank in Zürich. Unsere Mutter verfügt als eine der wenigen Banken weltweit über die Bestnoten AAA bzw. Aaa der drei großen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor’s und Moody’s und zählt zu den sichersten Universalbanken der Welt. Als Schweizer Traditionshaus blickt die Zürcher Kantonalbank auf eine mehr als 150-jährige Geschichte zurück.</p> <p>Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Zürcher Kantonalbank.</p> <p>Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir wollen unserer diesbezüglichen Verantwortung auch im Anlagegeschäft grundsätzlich gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen</p>

unserer Kunden festgelegt. Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlageberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Investmentfonds.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken

Wir als Zürcher Kantonalbank Österreich AG haben beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Anlageberatung grundsätzlich zu berücksichtigen.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsbelange. Das Investment in ein Finanzprodukt – wie z.B. einen Investmentfonds – kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Investmentfonds in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert und dieses Unternehmen etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch sogenannte „Indikatoren“ noch genauer definiert. Dies erleichtert die Messbarkeit der nachteiligen Auswirkungen bzw. der erzielten Verbesserungen.

Produktauswahlprozess

Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Investmentfonds in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Da wir auch die Mehrzahl der im Rahmen unserer Anlageberatung angebotenen Bausteinfonds selbst managen, umfasst dies auch die Auswahl der einzelnen Investmentfonds.¹ Wir streben an, unseren Kunden

unserer Kunden festgelegt. Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlageberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Investmentfonds.

II.2 Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken

Wir als Zürcher Kantonalbank Österreich AG haben beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Anlageberatung grundsätzlich zu berücksichtigen.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsbelange. Das Investment in ein Finanzprodukt – wie z.B. einen Investmentfonds – kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Investmentfonds in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert und dieses Unternehmen etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch sogenannte „Indikatoren“ noch genauer definiert. Dies erleichtert die Messbarkeit der nachteiligen Auswirkungen bzw. der erzielten Verbesserungen.

Produktauswahlprozess

Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Investmentfonds in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Da wir auch die Mehrzahl der im Rahmen unserer Anlageberatung angebotenen Bausteinfonds selbst managen, umfasst dies auch die Auswahl der einzelnen Investmentfonds.¹ Wir streben an, unseren Kunden

¹ Als Finanzmarktteilnehmer verweisen wir insofern auf unser ebenfalls auf dieser Website veröffentlichtes [PAI-Statement](#) Dokument „Erklärung zu den wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.

<p>eine angemessene Auswahl von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von uns im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukten. Konkret geht es um die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen des Produktüberwachungsprozesses beziehen wir von den jeweiligen Produkthanbietern Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Insbesondere prüfen wir vor Aufnahme auf unsere Empfehlungsliste, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt.</p> <p>Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ist im ständigen Austausch mit den Produktherstellern der Fonds und ETFs ihres Anlageuniversums, holt bei diesen Informationen zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produktherstellers ein und dokumentiert diese. Die aktive Kommunikation mit den Produktpartnern hinsichtlich der Nachhaltigkeitsprozesse sowie das Verständnis der verwendeten Strategie genießt für uns hohe Priorität. Diese diesbezüglich offene Kommunikation hilft beiden Seiten den Nachhaltigkeitsansatz laufend zu adaptieren und gegebenenfalls auch zu verbessern.</p> <p>Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG betrachtet das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich. Das bedeutet, dass die großen Teilbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) für die Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Produktauswahl in der Anlageberatung berücksichtigt werden.</p> <p>Um eine möglichst einheitliche Systematik zu gewährleisten, werden dafür - unabhängig von der Art des Finanzinstrumentes und je nach Verfügbarkeit - die gleichen oder zumindest vergleichbare Bewertungskriterien herangezogen. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG arbeitet auf diesem Gebiet mit dem Datenanbieter MSCI ESG Research</p>	<p>eine angemessene Auswahl von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von uns im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukten. Konkret geht es um die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen des Produktüberwachungsprozesses beziehen wir von den jeweiligen Produkthanbietern Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Insbesondere prüfen wir vor Aufnahme auf unsere Empfehlungsliste, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt.</p> <p>Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ist im ständigen Austausch mit den Produktherstellern der Fonds und ETFs ihres Anlageuniversums, holt bei diesen Informationen zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produktherstellers ein und dokumentiert diese. Die aktive Kommunikation mit den Produktpartnern hinsichtlich der Nachhaltigkeitsprozesse sowie das Verständnis der verwendeten Strategie genießt für uns hohe Priorität. Diese diesbezüglich offene Kommunikation hilft beiden Seiten den Nachhaltigkeitsansatz laufend zu adaptieren und gegebenenfalls auch zu verbessern.</p> <p>Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG betrachtet das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich. Das bedeutet, dass die großen Teilbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) für die Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Produktauswahl in der Anlageberatung berücksichtigt werden.</p> <p>Um eine möglichst einheitliche Systematik zu gewährleisten, werden dafür - unabhängig von der Art des Finanzinstrumentes und je nach Verfügbarkeit - die gleichen oder zumindest vergleichbare Bewertungskriterien herangezogen. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG arbeitet auf diesem Gebiet mit dem Datenanbieter MSCI ESG Research</p>
--	--

zusammen. Das Unternehmen bietet sowohl Einzelanalysen für Unternehmen und Investmentfonds als auch aggregierte Ratings und die zugrundeliegenden Rohdaten an.

1.1 Berücksichtigung in der Anlageberatung

Die Identifizierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer).

In der Anlageberatung greifen wir zur Identifizierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Informationen des Produktherstellers zurück. Es werden sowohl nachhaltige Finanzprodukte als auch Produkte ohne nachhaltige Merkmale oder Ziele angeboten. Im Rahmen des Beratungsgesprächs werden dem Kunden die Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und erklärt. Der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte informiert.

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie des Weiteren, ob wir Nachhaltigkeitspräferenzen für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, werden negative Auswirkungen für folgenden Nachhaltigkeitsbelange ausgeschlossen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung.

Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für alle von uns in der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukten ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht

zusammen. Das Unternehmen bietet sowohl Einzelanalysen für Unternehmen und Investmentfonds als auch aggregierte Ratings und die zugrundeliegenden Rohdaten an.

12.1 Berücksichtigung in der Anlageberatung

Die Identifizierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer).

In der Anlageberatung greifen wir zur Identifizierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Informationen des Produktherstellers zurück. Es werden sowohl nachhaltige Finanzprodukte als auch Produkte ohne nachhaltige Merkmale oder Ziele angeboten. Im Rahmen des Beratungsgesprächs werden dem Kunden die Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und erklärt. Der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte informiert.

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie des Weiteren, ob wir Nachhaltigkeitspräferenzen für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, werden negative Auswirkungen für folgenden Nachhaltigkeitsbelange ausgeschlossen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung.

Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für alle von uns in der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukten ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht

<p>hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversum beispielsweise eines Investmentfonds nicht mehr enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet.</p> <p>Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.</p> <p>1.2 Laufende Überprüfung und Anpassung der Strategien</p> <p>Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen der vorliegenden Strategien kommen.</p> <p>2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Maßnahmen</p> <p>Die Disclosure-VO definiert den Begriff „Umwelt“ über bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Investitionen in bestimmte Unternehmen können nachteilige Auswirkungen auf die oben genannten Faktoren haben.</p> <p>Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden laufend neu beurteilt und befinden sich, auch durch die Neuartigkeit und Komplexität der Materie, derzeit noch in einer Findungsphase. Momentan hat die ZKB OE</p>	<p>hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversum beispielsweise eines Investmentfonds nicht mehr enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet.</p> <p>Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.</p> <p>42.2 Laufende Überprüfung und Anpassung der Strategien</p> <p>Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen der vorliegenden Strategien kommen.²</p> <p>23 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Maßnahmen</p> <p>Die Disclosure-VO definiert den Begriff „Umwelt“ über bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Investitionen in bestimmte Unternehmen können nachteilige Auswirkungen auf die oben genannten Faktoren haben.</p> <p>Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden laufend neu beurteilt und befinden sich, auch durch die Neuartigkeit und Komplexität der Materie, derzeit noch in einer Findungsphase. Momentan hat die ZKB OE</p>
---	---

² Als Finanzmarktteilnehmer verweisen wir insofern auf unser ebenfalls auf dieser Website veröffentlichtes Dokument „Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“.

<p>folgende wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert:</p> <p><u>Berücksichtigung kontroverser Geschäftsfelder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Thermische Kohle – Konventionelle Waffen – Kontroverse Waffen – Unter kontroversen Waffen versteht man militärische Waffen, die entweder unverhältnismäßiges Leid bei Kampfteilnehmern verursachen oder durch ihren Einsatz eine große Zahl unbeteiligter Opfer hervorrufen, insbesondere zivile Opfer – nukleare Waffen <p><u>Folgendes Ausschlusskriterium gilt hinsichtlich kontroverser Geschäftspraktiken:</u></p> <p>Verstöße gegen den UN Global Compact: Die 10 Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> – Menschenrechte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und 2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. – Arbeitsnormen: <ol style="list-style-type: none"> 3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie für 4. die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, 5. die Abschaffung der Kinderarbeit und 6. die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten. – Umwelt: <ol style="list-style-type: none"> 7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen, 8. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und 9. die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. – Korruption: <ol style="list-style-type: none"> 10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. 	<p>folgende wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert:</p> <p><u>Berücksichtigung kontroverser Geschäftsfelder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Thermische Kohle – Konventionelle Waffen – Kontroverse Waffen – Unter kontroversen Waffen versteht man militärische Waffen, die entweder unverhältnismäßiges Leid bei Kampfteilnehmern verursachen oder durch ihren Einsatz eine große Zahl unbeteiligter Opfer hervorrufen, insbesondere zivile Opfer – nukleare Waffen <p><u>Folgendes Ausschlusskriterium gilt hinsichtlich kontroverser Geschäftspraktiken:</u></p> <p>Verstöße gegen den UN Global Compact: Die 10 Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> – Menschenrechte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und 2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. – Arbeitsnormen: <ol style="list-style-type: none"> 3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie für 4. die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, 5. die Abschaffung der Kinderarbeit und 6. die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten. – Umwelt: <ol style="list-style-type: none"> 7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen, 8. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und 9. die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. – Korruption: <ol style="list-style-type: none"> 10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.
--	--

<p>Anlagen, welche gegenüber den genannten Kontroversen exponiert sind, werden nicht einfach pauschal ausgeschlossen. Denn dieses Vorgehen würde der Komplexität des Themas nicht genügend Rechnung tragen. Im Rahmen der Portfoliokonstruktion suchen wir die besten Subinvestments aus und akzeptieren auf Gesamtportfolioebene falls erforderlich gewisse Toleranzgrenzen.</p> <p>Da das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren essentiell für den Vertrieb von Finanzprodukten ist, wurde eine Schulung zu diesem Thema zusammengestellt und in das tourliche Schulungsprogramm für unsere Mitarbeiter aufgenommen.</p>	<p>Anlagen, welche gegenüber den genannten Kontroversen exponiert sind, werden nicht einfach pauschal ausgeschlossen. Denn dieses Vorgehen würde der Komplexität des Themas nicht genügend Rechnung tragen. Im Rahmen der Portfoliokonstruktion suchen wir die besten Subinvestments aus und akzeptieren auf Gesamtportfolioebene falls erforderlich gewisse Toleranzgrenzen.</p> <p>Da das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren essentiell für den Vertrieb von Finanzprodukten ist, wurde eine Schulung zu diesem Thema zusammengestellt und in das tourliche Schulungsprogramm für unsere Mitarbeiter aufgenommen.</p>
---	---